Volks- & Anzeigeblatt.

Das Volks- und Anzeigeblatt erscheint wöchentlich 2 mal. **Mittwoch** und **Samstag**, und kostet vierteljährlich 30 kr. durch die Post bezogen 37 kr, Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 2 kr. Annoncen welche bis **Dienstag** und **Freitag** Mittags eintreffen finden Aufnahme.

Siebenundzwanzigster Jahrgang. Nro. 21. Winnenden, Samstag den 14. März 1875.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kirchhof-Ordnung.

genehmigt durch Stiftungsrathsbeschluß vom 9. Februar 1853 und 5. November 1874 und durch Beschluß des K. gem. Oberamt vom 5. Februar 1875.

§. 1.

In der Regel findet Reihenbegräbniß statt. Jedes Grab eines Erwachsenen muß 8′ lang, 6′ tief und wenn die zu beerdigende Person an einer ansteckenden Krankheit gestorben ist, 7′ tief, jedes Grab eines Kindes 6—6½′ lang, 4½′ breit und 5′ tief sein.

§. 2.

Monumente, eiserne Umzäunungen dürfen ohne Bezahlung einer Gebühr gesetzt werden, dagegen sind sie zu entfernen, oder werden an die Mauer zurückgesetzt, wenn die Reihe der Beerdigung wieder an das Grab, auf welchem ein Monument steht, kommt, und der Kirchenconvent die Entfernung verlangt.

§. 3.

Es wird gern gesehen, wenn die Gräber von Anverwandten der Beerdigten mit Blumen oder niederen Gesträuchen geschmückt werden, wofür keine Gebühr angesetzt wird.

§. 4.

Für die Beerdigung außer der Reihe sind, vorausgesetzt, daß eine solche Beerdigung den polizeilichen Bestimmungen über die Wiedereröffnung von Gräbern nicht zuwiederläuft, 10 Mark an die Stiftungspflege zu bezahlen, wobei zwischen Gräbern von Erwachsenen und Kindern kein Unterschied gemacht wird.

§. 5.

Übergangen werden darf ein Grab, an welches die Reihe des Begräbnisses kommt, nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Aufsichtsbehörde gegen Entrichtung einer Gebühr von 10 Mark.

§. 6.

Wer sich zu Lebzeiten einen Begräbnißplatz zum Reservieren mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde erwerben will, hat für die erstmalige Erlaubniß eine Gebühr von gleichfalls 10 Mark zu bezahlen, welche Gebühr je nach Ablauf von 15 Jahren wiederholt zu entrichten ist.

§. 7.

Wer ein Monument, gleichviel von welcher Art, setzen will, hat die Zeichnung und Schrift vorher den Aufsichtsbeamten vorzulegen.

§. 8.

Die Todtengräber dürfen kein Monument auf einem Grab setzen lassen, überhaupt nichts auf dem Kirchhofe vornehmen, wozu sie im Allgemeinen nicht berechtigt sind, ohne daß sie zuvor Erlaubniß bei den Aufsichtsbeamten eingeholt haben.

§. 9.

Von dem Ordnungssinne und der Achtung, welche die Angehörigen des hiesigen Kirchspiels vor dem Gottesacker haben, ist zu erwarten, daß sie anständig auf demselben sich benehmen, kein Grab betreten, noch Blumen auf fremden Gräbern abpflücken.

§. 10.

Hunde dürfen nicht auf den Kirchhof gebracht werden.

§. 11.

Zur Zeit einer Beerdigung darf kein Kind unter 3 Jahren, das dem Trauerhaus nicht angehört, auf den Kirchhof mitgebracht und die Stille bei der Beerdigung nicht gestört werden.

§. 12.

Wer den Bestimmungen der vorstehenden hiesigen Friedhofordnung zuwiederhandelt, wird gemäß Art. 24 des Polizeistrafrechts mit Geld bis zu 4 Thalern oder Haft bis zu 3 Tagen bestraft:

Wer insbesondere öffentliche Denkmale, Grabmäler, Friedhöfe verunreinigt, wird an Geld bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, (Art. 23). Wer überdies vorsätzlich und rechtswidrig Grabmäler, öffentliche Denkmäler beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängniß bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 500 Thalern bestraft (Reichsstrafgesetzbuch §. 304.)

§. 13.

Die Aufsichtsbehörde bildet in erster Instanz das Stadtpfarramt und der jeweilige Stiftungspfleger, in zweiter der Kirchenconvent.

Waiblingen.

Die gem. Aemter in Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Bürg, Buoch, Endersbach, Hanweiler, Hochdorf, Höfen, Hohenacker, Leutenbach. Oppelsbohm, Reichenbach, Schwaikheim und Strümpfelbach, erhalten im Auftrag der K. Centralstelle für die Landwirthschaft, Fragepläne zur Ermittelung des Standes des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens von 18⁷⁴/₇₅ übersendet, die sie bis 1. Mai ausgefüllt hieher zurückgeben wollen. Zu etwaigen Anträgen auf Unterstützung dient Pkt. 14 des Frageplans.

Den 6. März 1875. Vorstand des landw. Bezirksverein. Sekretär

Schüßler. **Etzel.**

An die verehrlichen Bewohner der Stadt Winnenden!

Die Durchfahrt an der Eisenbahn für die Schwaikheimer ꝛc. Straße, ist für die Stadt von solch' großer Wichtigkeit, daß man nicht die Hände in den Schoos legen darf, und die hiesige und die betr. Nachbargemeinden, dem gerechten Grundsatz huldigen, daß man sich auf eine solche Art und Weise, nicht eine gerade Straße in eine so ungeschickte verwandeln läßt, es mag auf das „Zipfelbächle" schon verwendet worden sein, was will, das ist ganz Nebensache, es muß Jeden der Grundsatz beleben, hier wollen wir einen geraden Weg, wie uns auch die Schrift schon lehrt, die Gemeinde braucht sich keinen Honig auf das Brod streichen zu lassen, denn, das kann sie selber thun, kein anderer Gedanke sollte da einem Menschen in den Sinn kommen, als, um jeden Preis ist eine Durchfahrt und zwar eine gerade herzustellen und nicht eine Unglücksstelle.

Ich sage, nicht im Wege des Bittens, sondern auf dem Wege des Rechts (des Prozesses) soll sich die Gemeinde ihr Recht verschaffen, zumal das Niveau der Bahnlinie ein ganz Anderes geworden ist, wenn zwei einen Vertrag eingehen, und der eine will ihn ändern so muß es dem andern Theil auch recht sein, ob es geschehen darf, oder nicht.

Durch diese veränderten Verhältnisse ist der hiesigen Gemeinde so, das „Heft" in die Hand gelegt, daß das Schlimme wieder gut zu machen ist, dabei muß ich bemerken, die Väter der Stadt möchten hiebei die Hand auf die Brust legen und dem Grundsatz huldigen: „thue recht und scheue Niemand," ja, daß nicht Kinds- nnd Kindskinder sich noch vorwerfen lassen müßen, dein Vater oder dein Großvater haben geduldet, ja sogar sich nicht dagegen vertheidigt, daß man hier eine Straße schaft — eine Situation — die nur eine traurige genannt werden wird.

(Fortsetzung folgt.)

B.

Stuttgart, 9. März. Gestern Morgen wurde in Gaisburg im Gemeindefarrenstall der Farrenwärter als Leiche aufgefunden. Derselbe hatte sich Abends zuvor zwischen 9 und 10 Uhr in stark betrunkenem Zustand in den Stall begeben, wo er gewöhnlich sein Nachtlager hatte und wurde da von einem Farren, an dem er sich vielleicht noch zu schaffen machte oder in dessen Stand er sich in seiner Betrunkenheit gelegt, auf schauderhafte Weise todt getreten. Das Thier, welches entweder der Wärter noch losgebunden hatte oder das sich selbst seiner Bande zu ent-

ledigen wußte, hat man kurz vor dem Auffinden der Leiche in dem umzäunten Hofraum des Farrenstalls umherrenend angetroffen, und es konnte nur mit Mühe wieder gebändigt werden.

Giornico (Kanton Tessin), 6. März. Von einer unheilbaren Krankheit dahingerafft, starb hier in seiner Heimath der Jüngling Natale Pattani von Giornico, Advokat, eidgen. Major im Kriegskommissariat und Mitglied des schweiz. Juristenvereins. Pattani war ein eifriger Patriot und ein wackerer Kämpe des Liberalismus. Als Freidenker wollte er niemals, daß ein römischer Priester sein Haus betrete. Zur Vergeltung hiefür verweigerte der Klerus seine Mitwirkung beim Begräbniß und fanatisirte auch das Volk, die Kirche und eine Grabstätte auf dem Kirchhofe zu verweigern. Die liberalen Freunde eilten von allen Seiten des Kantons nach Giornico und begleiteten den Hingeschiedenen ohne Klerus und kirchliche Ceremonie zu seiner letzten Ruhe. Wohl 300 hervorragende Bürger, darunter drei Staatsräthe, giengen an der Spitze des Leichenzuges. Am Grabe wurden treffliche Reden gehalten und Kränze niedergelegt, allein vier Fünftel der Bevölkerung von Giornico schlossen sich in ihre Häuser ein und zeigten sich während der Dauer des Begräbnißfeier nicht.

Südamerika. Ueber die Zustände in der südamerikanischen Republick Ecuador wird der Köln.-Ztg. aus Quito geschrieben: Anfangs in gebürlichen Schranken gehalten und von der Staatsgewalt überwacht, hat die römische Kurie sich nach und nach die ganze Republik unterwofen und beutet ihren Sieg mit schonungsloser Energie weiter aus. Zu diesem Zwecke tagt gegenwärtig ein Konzil in Quito, gebildet aus den vornehmsten Würdenträgern der ecuadorischen Kirche, unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Quito. Ein großer Theil der Debatten bewegte sich um die Möglichkeit, die spanische Inquisition in Ecuador wieder einzuführen und die hohe Versammlung hat ihr lebhaftes Bedauern ausgedrückt über den Niedergang jener Zeiten, in welchen die Ketzer dem Flammentode preisgegeben wurden. In einen Wunsch der Konzilsväter wollte sich unser depoter Präsident Garcia Moreno nicht fügen; sie hatten das Ansinnen an die Regierung gestellt, dem Volke die Maskenspiele, als schändliche Traditionen der Heidenzeit und Gelegenheit zu gottlosem Unfug, unter dem auch wohl mal einige saubere Glieder der Klerisei zu leiden hatten, bei schwerer Strafe zu verbieten. Garcia Moreno scheute sich, dem armen freiheitsberaubten Volke neue Fesseln anzuschmieden, und lehnte hierin die Mitwirkung der Staatsgewalt ab. Auch will man wissen, daß die Prälaten bei der Regierung sich über die geringe Ehrerbietung beschwert haben, die sie oft auf offener Straße fänden, und verlangen, daß die unterlassene Begrüßung eines Bischofs mit 25 Pesos, die des Erzbischofs mit 50 P. solle geahndet werden.

Englische Gerechtigkeit.

Man schreibt aus London, 12. Februar: „Ein wahrhaft skandalöser und empörender Fall der Nichtachtung des Grundsatzes der Gleichheit Aller vor dem Gesetze ereignete sich gestern vor einem hiesigen Polizeigerichte. Ein junges Mädchen mit Namen Vivian, welches einer sehr reichen Familie hier angehört, hatte in einem Uhrengeschäfte zwei Uhren gestohlen und dieselben bei einem Trödler verkauft. Sie wurde von der Polizei ermittelt uud eingesperrt. Bei der gestrigen Verhandlung erklärte der Vertreter der Angeklagten, er sei beauftragt, dem Richter mitzutheilen, der Diebstahl sei nur aus Noth verübt worden, weil die Angehörigen der jungen Dame aus irgend einem Grund es unterlassen hatten, für dieselbe zu sorgen. Allein sie seien jetzt bereit Bürgschaft zu leisten, und der Richter möge daher die Angeklagte entlassen. Ein Herr, dessen Name nicht mitgetheilt wurde, erschien dann vor dem Gerichte und leistete Bürgschaft im Betrage von hundert Pfund, worauf die Angeklagte freigelassen wurde, unter der Bedingung, daß sie verurtheilt werden würde, wenn sie noch einmal stehlen sollte. An demselben Tag wurde eine arme alte Frau, die etwas Taback von einem Schiffe geschmuggelt hatte, zu einer schweren Geldstrafe verurtheilt, und da sie dieselbe nicht bezahlen konnte, in das Gefängniß gebracht, in welchem sie so lange bleiben muß, bis irgend Jemand die Strafe für sie zu bezahlen im Stande sein wird. So geschehen im Jahre 1875, in dem freien England."

Der Rathgeber in Feld, Stall und Haus. Eine Sammlung von praktischen Versuchen und Fortschritten in allen Zweigen der Landwirthschaft, herausgegeben von Dr. Rich. Biedermann. Leipzig, Verlag von **Heinrich Schmidt & Carl Günther.** Diese Zeitschrift erscheint in monntlichen Nummern für den äußerst billigen Preis von 3 Mark für's Jahr, sie bietet nach der ersten Nummer zu urtheilen in ansprechender, verständlicher Form dem Leser **eine reiche Fülle** interessanter Artikel und Resultate **praktischer Feld-Kultur, Düngungs-** und **Fütterungsversuche, Mittheilungen aus den technischen Nebengewerken der Landwirthschaft, aus der Hauswirthschaft** u. s. w. u. s. w. Alle diese Mittheilungen sind wo nöthig, mit erläuternden Zusätzen versehen und dürfte diese Zeitschrift gar bald ein **unentbehrlicher Rathgeber** im wahrsten Sinne des Wortes für alle Haus- und Landwirthe werden.

K. Hofkameralamt Waiblingen.

Verpachtung von hofk. Gütern bei Winnenden.

Am Dienstag den 16. d. Mts. Nachmittags 2½ Uhr werden auf dem Rathhause in Winnenden folgende, seither von HE. Gemeinderath Grabert und Oberamtsthierarzt Seibold gepachtete Grundstücke auf den Rest der Pachtperiode — Georgii 1875/80 — in Pacht gegeben und zwar:

Nro. 15 4/8 Morg. Acker im Hohengraben
" 18 4/8 " " daselbst.
" 3 4/8 " Seewiese.
" 2 4/8 " Mühlwiese
" 3 4/8 " daselbst.

Waiblingen den 10. März 1875.

K. Hofkameralamt
Gußmann.

Revier Reichenberg.

Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 17. d. Mts. aus der Kohlklinge bei Rietenau: — 3 Glattbuchenstämme mit 6,12 Fm., 307 Rm. buchene Scheiter und Prügel, 9 Rm. dto. Anbruch, 3 Rm. erlene, 2 Rm. aspene Scheiter, 3 Rm. birkene, 11 Rm. erlene, 7 Rm. aspene Prügel, 3,048 buchene, 20 birkene, 40 erlene und 80 aspene Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag.

Reichenberg, den 9. März 1875.

K. Forstamt
Bechtuer.

Holz-Verkauf.

Mittwoch, den 17. März, wird in der Markung Necklinsberg, nahe an Birkenweisbuch, RM. 68 buchene Scheiter, 38 dto. Prügel 2,350 buchene Wellen, 1 Linde 8 M. lang Durchmesser 3 DcM. 4 buchene Plöckle 3 M. lang, Durchmesser von 3 bis 4 DcM. Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei H. G. Hiftle in Birkenweisbuch Nachmittags 2 Uhr wird noch von 150 Stück Eichle die Rinde ständlingen verkauft, der Durchmesser von 2 bis 4 DcM.

Abfuhr gut.

Z. Schaal.

Heidenhof.

Holz-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am nächsten Montag den 15. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr 9 Meß buchene Scheiter und Prügel, 1000 Stück buchene Wellen, und eine Glattbuche 16' lang und 15" Durchmesser sowie 4 Stück Birken zu Deichseln geeignet.

Knödler, Gutsbesitzer.

Lieferung von eichenen Keilen und tannenen Schaalhölzern.

Die Lieferung von 150 lfd. Metern tannenen Schaalhölzern 0,12 auf 0,12 Meter stark, ferner von 72 Stück eichenen Keilen sollen im Submissionsweg vergeben werden.

Liebhaber zur Lieferung dieser Materialien werden ersucht, die Bedingnngen hiefür auf dem Bureau der unterz. Stelle einzusehen und daselbst ihre Offerte spätestens

Montag den 15. März
Vormittags 11 Uhr

einzusenden, um welche Zeit die Eröffnung derselben stattfinden wird.

Winnenden den 10. März 1875.

K. Eisenbahnbauamt
Daser.

Steinfuhr-Accord.

Die Unterzeichneten verakkordiren das Beiführen von circa 1700 Cm. Sandsteinen, als Quader, Gewölb und Mauersteine aus den Steinbrüchen bei Ebersberg bis zu den Baustellen Maubach, Waldrems und Stiftsgrundhof.

Ferner circa 280 Cm. Kalksteine aus dem Steinbruch bei Maubach zur Baustelle bei Waldrems.

Angebote auf das Ganze, oder auch nur einen Theil der Beifuhr sind längstens bis 22. März d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Bureau auf dem Stiftsgrundhof schriftlich einzureichen, an welchem Tag auch die Eröffnung stattfindet.

Die Bedingungen können ebenfalls dort eingesehen werden.

Ruff und Lautenschlager.

Winnenden.

Gerichts-Bezirk Waiblingen.

Mahlmühle-Verkauf.

In der Gantsache des **Christof Wolfgang,** gewes. Stadtmüllers dahier kommt die vorhandene Liegenschaft, nemlich:

Gebäude:

23,2 R. Wohnhaus & Mühle

mühle, mit darunter befindlichem Schweinstall,

nämlich 1 Gerbgang und 3 Mahlgängen pp. an der Mühlstraße.

14,7 R. Eine zweibarnigte Scheuer mit 2 Viehställen und Wagenschopf neben dem Haus sodann

Eine angebaute Obstmahlmühle mit dem Geschirr und Wäägen pp. zus. angeschlagen, unter Zugrundlegung des Ankaufspreißes zu 23,000 fl. am

Donnerstag den 1. April d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im öffentl. Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber, Unbekannte mit beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Winnenden, 10. März 1875.

K. Amts-Notariat
Dinkelacker.

Winnenden.

Gerichts-Bezirk Waiblingen.

In der Gantsache der **Johanne** geb. **Seibold,** Wittwe des Jakob Wörner gewes. Fuhrmanns dahier kommt die vorhandene Liegenschaft, nemlich:

Gebäude:

4,1 R. Wohnhaus
1,7 R. Hofraum
5,8 R.

Ein zweistockigtes Wohnhaus mit Stallung und getremtem Keller im alten Graben Anschlag unter Zugrundlegung des Ankaufspreißes 836 fl. am

Mittwoch, den 31. März 1875
Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im öffentl. Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber, Unbekannte mit beglaubigten Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Winnenden.

Haus- und Scheuer-Verkauf.

Das der Frau Sattler Steinbrenners Wittwe gehörige Anwesen am Schwaikheimer Thor bestehend in

2/3tel an einem 3stockigen Wohnhaus

3/4tel an einer daran gebauten Scheuer mit Stallung zwei darunter befindliche Kellerantheil nebst Vorkeller ist um die Summe von fl. 5200. angekauft und kommt solches

Freitag den 19. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

in öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus wozu Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Da sich obiges Anwesen vermöge seiner Eintheilung und Lage nach für zwei Geschäfte eignet, wäre einem strebsamen Manne es möglich gemacht, sich ein sicheres Auskommen zu verschaffen.

Chr. Krautter, Sattler.

Winnenden.

Aus der Verlassenschaft des Jakob Wurst Rothgerber hier kommen folgende Güterstücke zum Verkauf:

Acker Zelg Obenhinaus

2/8 M. 4,6 R. in Kirchhofäckern od. Steinweg

Acker Zelg Untenhinaus.

3/8 M. 9,4 Rth. im Seizlesbrunnen.
1/8 M. 46,0 R. im Herrgottsgumpen.
2/8 M. 46,1 R. im Kreuzstein.
4/8 M. 6,0 R. Baumwiese im Fasanengarten.

Weinberg.

4/8 M. 31,1 R. in der Rappenhalde.

Liebhaber hiezu werden auf Montag den 15. März Abends 5 Uhr zu Mezger Schlehner eingeladen.

Winnenden.

Fahrnißversteigerung.

Donnerstag den 18. März von morgens 1/2 9 Uhr an, wird bei Christian Fischer Bäckers Wittwe gegen baare Bezahlung verkauft, 1 2schläfriges Bett, Küchegeschirr von Holz, Porzelan und Glas, worunter viele Flaschen und Gläser neu und alt Meß. Schreinwerk worunter 1 Küchekasten, Sessel und Stühle, Kindersessele, Schrannen und Tische, 1 Bettlade, 1 Eich, allerlei Hausrath, viele Säcke, Feldgeschirr, Schneidstuhl, Futtertröglе Handwerkszeug worunter 1 Kohlenhaufen, Löschtrog, Laugentrichter, viele neue Schieser, Diel, Wannen, Körbe, eiserne Krukke, 1 steinerner Trog und Brückenwaage, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Backnang.

Farren-Verkauf.

Einen 14 Monat alten, sehr schönen rothscheckigen, reinen Simmenthaler, und einen 10 Monat alten, gelbscheckigen Neckarschlag mit Simmenthaler Kreuzung hat zu verkaufen.

G. Jung z. Lamm.

Winnenden.

Wirthschafts-Verpachtung.

Meine in der Waiblinger Straße gelegene nachweislich gut frequentirte Wirthschaft mit Garten und Kegelbahn wird auf nächst Georgii frisch verpachtet.

Lusttragende können täglich einen Pacht abschließen mit

H. Krämer
Werkmeister.

Winnenden.

Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in allen Gattungen **Nähmaschinen** auf Garantie, — sowie auch alle Sorten **Nadeln.** Uebernimmt von sämmtlichen Nähmaschinen alle **Reparaturen,** sichert pünktliche und schnelle Bedienung zu.

Fr. Becker,
Zeugschmied.

Winnenden

Uracher Bleiche.

Für die rühmlichst bekannte Urachter Natur-Bleiche nehme ich auch heuer wieder Tücher und Faden zur pünktlichsten Besorgung an.

Kaufmann **Langbein.**

Waiblingen.

Rosenkartoffel

bis jetzt die besten und ertragreichsten, sind zu haben das Simri

frühe, amerikanische zu 1 fl. 36 kr.
späte, amerikanische zu 1 fl. 42 kr.

beide Sorten unter Garantie

ab Waiblingen **Rud. Uber**
Winnenderstraße.

Waiblingen.

Großfrüchtige Erdbeer.

3 Stück	in 3 Sorten,	mit Namen	9 kr.
6 „	in 6 Sorten	„ „	15 kr.
12 „	in 9 Sorten	„ „	21 kr.
100 „	in 20 Sorten	„ „	1 fl. 45 kr.
100 Stück	ohne Namen,	gemischt	1 fl.

Rudolph Uber
Winnenderstraße.

Winnenden.

Allen meinen Freunden und Bekannten sage ich in Folge meines nunmehrigen Wegzugs von hier hiemit ein herzliches Lebewohl.

Winnenden, den 12. März 1875.

Karl Kauffmann, Bäcker.

Restauration Germania.

Morgen Sonntag **Zwiebel und andere Kuchen bei prima Einfachbier.**

Winnenden.

Unterzeichneter verpachtet für seine Tochter 1 Vrtl. 6 R. Acker im Schenkenberg, ungefähr 1½ Vrtl. Baumgut im vordern Schenkenberg mit 12 tragbaren Bäumen und ein Bürgerstückle, es kann jeden Tag ein Pacht abgeschlossen werden.

Gottlieb Fink im untern Sack.

Tapeten-Empfehlung.

Die Musterkarten von Tapeten in den neuesten Deßins von den billigsten bis zu den feinsten Sorten sind bei mir eingetroffen und empfehle solche zu gefälliger Benützung.

G. Langbein.

Winnenden.

Alle Arten von **Gartensamen** empfehle ich für die herannahende Verbrauchszeit bestens und stehen Kataloge hierüber gerne zu Diensten.

Adolf Dorn.

Winnenden.

Alle Gattungen **Garten- & Gemüsesamen** sind fortwährend zu haben bei

Christiane Prinz
bei der Paulinenpflege.

Winnenden.

Unterzeichneter verkauft frühe blaue Steckkartoffel, sowie frühe weiße Hohenheimer frühester Qualität.

Friedrich Preiß Korbmacher.

Winnenden.

Frühe blaue **Steckkartoffel** hat zu verkaufen

Heinrich Guge
Tuchmacher.

Winnenden.

Ein paar ächte **Kaninchen** hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Verlorenes.

Es sind letzten Donnerstag zwei Pferdsteppich — von Winnenden bis Waldrems — verloren gegangen. Der redliche Finder wolle sie gegen Belohnung in der Schwane hier abgeben.

Winnenden.

Ungefähr 1½ Viertel Acker in der Brach hat zu verpachten.

Wer? sagt die Red.

Winnenden.

2 Konfirmandenröcke

hat zu verkaufen.

Mantz, Schneider.

Winnenden.

2 Konfirmandenröcke, sowie einige für erwachsene Personen tauglich hat aus Auftrag zu verkaufen.

Schneider **Wendebaum's** Wittwe.

General-Versammlung

der Gewerbebank Winnenden

eingetragener Genossenschaft.

Dieselbe findet **Donnerstag, den 18. d. M. Nachmittags 4 Uhr** im Rathhaussaale statt:

Gegenstände der Tagesordnung sind:

Rechenschafts-Bericht.
Festsetzung einer Dividende.
Neuwahl des Ausschusses mit Wahl eines Controleurs.

wozu freundlich einladet

Der Vorstand

Ernst Meyer. Heinrich Mayer.

Winnenden.

Gesucht wird:

„Gelegenheit zu Privatunterricht"

von einem examinirten Theologen.

Näheres b. d. Redaktion.

Hochgeschätztes Publikum!
Fragen muß ich um und um:
Ist gar niemand in der Stadt,
Der recht träge Kinder hat?

Latein! Latein! Viel, viel und fein!
Auch Griechisch ich lehr Noch über Begehr!
Und Rechnen, Geschicht'! Und schöne Gedicht'!
Kommt nur! o kommt! Sagt, was euch frommt!

Wer recht träge Kinder hat
Die beim Lernen bald sind matt,
Der mach' eilends sich herbei,
Nehm' Lektionen: 1, 2, 3!

Winnenden.

Rosenbäumchen

empfiehlt **Jakob Semmler.**

Winnenden.

Ein **Mädchen** die gewöhnliche Kost kochen kann wird auf Georgii gesucht, ebenso noch verschiedene andere Mädchen, auch einige die das Vieh zu besorgen hätten auch sind einige jüngere Mädchen zu Kindern vorgemerkt bei **G. Seeger**.

Ein ordentliches zuverläßiges

Dienstmädchen

welches die Haushaltungsgeschäfte versteht, findet auf Georgii bei gutem Lohn eine Stelle.

Wo? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Ein Klavier wird zu miethen gesucht

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Einen guten eisernen Herd verkauft

G. Sprösser, Schuhmacher.

Linsenhof.

Christian Sigle hat einen guten Kuhwagen billig zu verkaufen.

Winnenden.

Ein bis zwei Wagen guten

Kuhdung

sucht zu kaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Für's Herz.

Du wurdest, Herr, versucht
Durch Ruhm und Schmeicheleien,
Durch lockenden Gewinn, —
Und bittrer Feinde Dräuen
Umgeben überall
Dich, wo du gingst; doch du
Gingst standhaft durch sie hin
Mit Festigkeit und Ruh.

Fruchtpreise vom Winnender Fruchtmarkt

vom 11. März 1875.

Getreide-Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös fl. kr.
Dinkel.	Säcke 18	Ctr. 327	Säcke 21	1335 8
Haber.	Säcke 12	Ctr. 146	Säcke 0	723 40

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt.

Getreide-Gattung.	Höchst fl.	Höchst kr.	Mittl fl.	Mittl kr.	Niedst. fl.	Niedst. kr.	Gestie-gen fr.	Gefal-len kr.	Bemerkung.
Kernen Ctr.	—	—	5	50	—	—			Kernen pr. C. fl. kr. fl. kr
Dinkel "	4	8	4	4	4	—			
Haber "	4	59	4	57	4	54	1		Dinkel pr. Ct. Höchst. Niedrst fl. kr. fl. kr.
Gemischt "	—	—	—	—	—	—			4 45 3 54
Einkorn Ctr.	—	—	—	—	—	—			Haber pr. Ctr. fl. kr. fl. kr.
Gerste	1	22	1	18	1	15			5 — 4 54
Mischl.	—	—	—	—	—	—			
Roggen	1	45	1	40	—	—			
Waizen	2	—	1	54	—	—			
Ackerbohnen	1	45	1	40	—	—			
Erbsen	3	12	—	—	—	—			
Linsen	3	12	—	—	—	—			
Welschkorn	1	38	1	34	—	—			
Wicken	1	45	1	30	1	24			
Kartoffeln		36		32	—	—			
Pfd. Butter		30		28	—	—			
1 Bd. Stroh		14		13	—	—			
1 C. Heu		—		—	—	—			

Wird nur in Pausch und Bogen verkauft.

8 Pfund Brod 36 kr. 1 Kr. Wecken 50 Gramm

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Fetzer in Winnenden.